

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von  
D. Allmann,  
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.  
Postfach-Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Hamburg)

Bereits-Anzeigen für die dreispaltige Beitzelle ober deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 20 A, doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizulegen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereitsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1. Mt. — Für Einzel-Abonnementis pro Quartal 2.— Mt.

**Achtung.** Bezug ist streng fernzuhalten nach Würzburg. Der Vorstand.

## Achtung! Kollegen Deutschlands!

In der Aussperrung der organisierten Arbeiter Dänemarks, welche schon den ganzen Sommer hindurch währt, ist noch kein Ende abzusehen; im Gegenteil, immer größer wird die Zahl der ausgesperrten Arbeiter.

Deshalb ergeht auch an Euch der Ruf: **Sorgt für Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter!** Beteiligt Euch rege an den von den örtlichen Gewerkschaftskartellen ausgeschriebenen Sammlungen. Auch der Hauptkassierer des Verbandes nimmt Beiträge für diesen Zweck entgegen. Der Verbandsvorstand.

## Die Antworten der Genossenschaftsbäckereien und Konsumvereine auf die Anfragen des Verbandsvorstandes.

Von Jahr zu Jahr gewinnt die Genossenschaftsbewegung in Deutschland mehr an Bedeutung, und auch in den Kreisen der Arbeiterschaft zählt sie mit jedem Jahre mehr Anhänger. Besonders die Konsum-Genossenschaften haben sich in den letzten Jahren schnell entwickelt, jedoch auch die bestehenden Genossenschaftsbäckereien sind nicht auf ihrem noch vor wenigen Jahren so unbedeutenden Umsatz stehen geblieben, sondern auch sie haben ihre Geschäfte zum größten Theil ganz bedeutend vergrößert. Aus unscheinbaren Anfängen ist auf diesem Gebiete manche bedeutende Brod- und Backwaaren-Fabrik entstanden, so daß auch diese Unternehmen heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Bäckergerwerbe, und damit auch für unsere Organisation ein Faktor geworden sind, mit dem wir zu rechnen haben, dem wir genügende Beachtung schenken müssen.

Haben letztere Institute seit ihrem Entstehen das lebhafteste Interesse unserer Organisation erweckt, denn in mancher Stadt konnte erst eine Zahlstelle unseres Verbandes errichtet werden und weiterbestehen, nachdem ein solches Institut errichtet, und die Führer unserer Bewegung darin vor den Maßregelungen der Innungen Schutz fanden, so interessieren uns von den Konsum-Vereinen am meisten natürlich nur die, welche auch Brod und Backwaaren gemeinschaftlich einkaufen und unter ihre Mitglieder verteilen. Und gerade Brod und andere Backwaaren sind in den größten Konsum-Vereinen zu einer der am meisten umgesetzten Waaren geworden. Der Umsatz an Brod stieg in verschiedenen dieser Vereine zu einer solchen Höhe, daß schon seit Jahren dieselben eigene Bäckerei-Betriebe errichtet haben, andere im Begriffe stehen, dies in der nächsten Zeit zu thun. Dadurch sind natürlich diese Genossenschaften zu derselben Bedeutung für unsere Organisation geworden, wie die bestehenden Genossenschaftsbäckereien.

Aber auch eine ganze Anzahl von Konsum-Vereinen, welche ihre Backwaaren noch nicht selbst in eignen Betrieben herstellen lassen, haben einen solch großen Umsatz an dieser Waare gewonnen, daß sie, wenn dazu nur der Wille bei ihnen vorhanden wäre, mitbestimmend wirken könnten über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Bäckereien an ihrem Orte, die große Zahl ihrer Brod-Lieferanten ist in den meisten Fällen direkt von den betreffenden Konsum-Vereinen abhängig. Leider kümmern sich diese Vereine wenig darum, unter welchen Umständen das von ihren Mitgliedern konsumirte Brod hergestellt wird; es ist ihnen einerlei, ob in den Betrieben ihrer Lieferanten noch die größten Uebelstände in Bezug auf Sauberkeit und sanitäre Verhältnisse vorhanden sind; sie verlangen nicht von ihren Lieferanten, daß diese nur organisierte Bäckereiarbeiter beschäftigen, — eine Gewähr dafür, daß gegen Unsauberkeiten bei der Brodbereitung angekämpft und die Abstellung von Uebelständen herbeigeführt wird, denn die Organisation der Bäckereiarbeiter hat es sich seit ihrem

Bestehen zur Aufgabe gemacht, im Interesse ihrer Mitglieder wie der Brodkonsumenten für saubere, der Neuzeit entsprechende Einrichtungen der Bäckerei mit aller Kraft einzutreten, — indem sie sich zum Theil nur darauf bedacht, recht hohen Rabatt von den Brodlieferanten zu erhalten, stellt ihr Verein am Jahreschluß recht hohe Dividenden an seine Mitglieder zahlen kann.

Wenn also in diesen letzten Vereinen die leidige Dividendenjägerie alle Ecken und Erbe, auch etwas zur Besserung der Zustände in den Bäckereien beizutragen, hintanstellt, so muß dagegen durchweg von den eignen Bäckereien der selbst ihre Backwaaren produzierenden Vereine gesagt werden, daß sie in Bezug auf Sauberkeit und technische Einrichtungen als wahre Musterbetriebe gelten können. Fortwährend ist man dort darauf bedacht, stets nur das Neueste und Beste einzuführen, und wo einzelne dieser Institute sich noch mit unzulänglichen Räumlichkeiten und primitiven Einrichtungen helfen müssen, sinnt man mit allen Mitteln darauf, daß diese so bald als möglich bessere Einrichtungen gemacht werden.

So sind also nicht nur wegen der Höhe ihres Umsatzes von Brod und andern Backwaaren, sondern auch wegen der Einrichtungen ihrer Betriebe diese Institute zu einer hohen Bedeutung in unserer Bewegung gelangt, und deshalb mußte der Verband, wie er auf seinen Versammlungen und im Organ stets die hier genannten Vorzüge dieser Institute anerkannte, auch Stellung gegen die Uebelstände nehmen, welche sich in einzelnen dieser Vereine eingeschlichen haben. So wurde denn auf dem letzten Verbandstage in München hauptsächlich die Dividendenjägerie einzelner Konsumvereine, durch welche diese nach und nach dahin gekommen sind, sich nicht im Geringsten darum zu kümmern, von wem und unter welchen Umständen das von ihren Mitgliedern konsumirte Brod hergestellt wird, sondern nur darauf bedacht sind, recht hohen Rabatt von dem liefernden Bäcker zu erhalten, scharf getadelt, desgleichen auch die Art der Einstellung von Bäckereiarbeitern in mehreren Genossenschaften mit eigenem Bäckereibetrieb einer Kritik unterzogen und der Verbandsvorstand beauftragt, folgende Forderungen an diese Genossenschaften zu richten:

1. Bei Einstellung von Bäckereiarbeitern diese nur durch die Arbeitsnachweise des Verbandes, event. den Verbandsvorstand, zu beziehen, und
2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebräuchlich ist, nach Möglichkeit auf die Einführung der Nachstundenschicht hinzuwirken.

Im Mai d. J. wurden diese Forderungen, mit einem höflichen Begleitschreiben versehen, an 24 Genossenschaftsbäckereien und 44 Konsumvereine (mit eigenem Bäckereibetrieb) versandt und bis zum 1. Juli um Antwort ersucht.

Folgende Vereine haben bis jetzt in zustimmendem Sinne geantwortet:

Genossenschaftsbäckerei Vorwärts in Berlin,  
Allgemeiner Konsumverein zu Braunschweig (mit der Bemerkung, daß er bis jetzt seine Arbeitskräfte nur durch den Verband bezogen hat; die Einführung der Nachstundenschicht wäre jetzt noch nicht möglich, weil das Unternehmen noch zu jung).

Konsum- und Sparverein in Göttingen,  
Vorwärts, Produktiven der Bäckereiarbeiter in Hamburg,

Konsum-Verein zu Garburg (mit der Bemerkung zu 2: „ist bemüht“, anstatt „verpflichtet sich“).

Genossenschaftsbäckerei in Hannover-Linden (Bemerk.: Unter der Voraussetzung, daß nicht solche Personen gesandt werden, welche schon einmal da gearbeitet haben, und wegen geschäftlicher Differenzen entlassen wurden oder selbst die Arbeit aufgegeben haben).

Vereinsbäckerei zu Gaarden (bei Kiel),

Leipziger Genossenschaftsbäckerei,  
Konsum-Verein zu Leipzig-Plagwitz,  
Konsum-Verein Neustadt in Magdeburg-Neustadt.  
(Bemerkung: Ist bereit, die Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen).

Ablehnend hat die Vereinsbäckerei zu Lüneburg geantwortet, indem sie schreibt: „Eine Verpflichtung zu 1 können wir nicht eingehen; bei 2 ist es jedoch schon eher möglich, ganz jedoch nicht erreichbar, wenigstens vorläufig nicht.“ In dem beigefügten Begleitschreiben heißt es: „Wir können uns zu 1 nicht verpflichten, wir müssen die Leute nehmen, wie sie für unsern Betrieb geeignet sind, jedoch wollen wir die Verpflichtung nicht ganz von der Hand weisen. Zu 2 bemerken wir, daß die Schicht im Durchschnitt jetzt schon nicht länger wie 9 Stunden dauert, ausgenommen des Sonnabends.“

Was befragt die ganze gewundene Erklärung? Will die Leitung des Unternehmens mit nichtsagenden Redensarten ihre Ablehnung beschönigen? Man will sich nicht verpflichten, bei Einstellung von Arbeitskräften, diese nur durch die Verbandsarbeitsnachweise zu beziehen, weil man Leute haben muß, die für den Betrieb geeignet sind! — Wenn Verbandsmitglieder nicht dafür geeignet sind, wer denn? Frühere Bäckereimeister, welche sich nie um eine Arbeiterorganisation gekümmert haben? So nicht sagend, wie die Ausrede zu der Forderung 1 ist auch die Bemerkung zu 2, nichts als leere Worte, mit welchen man den famosen Standpunkt, den man gegenüber der Arbeiterorganisation vertritt, verkleinert will.

Da sind doch die Leitungen folgender Genossenschaften, welche die Fragen einfach garnicht beantwortet haben, offener, denn sie beweisen dadurch klipp und klar, daß sie zwar bei jeder Gelegenheit das Wort Arbeiterorganisation im Munde führen, aber absolut nichts davon wissen wollen, daß nun auch die von ihnen beschäftigten Arbeiter von dem Rechte, sich zu organisieren, Gebrauch machen, und sich nicht einmal veranlaßt fühlen, auf eine höfliche Anfrage einer Arbeiterorganisation eine Antwort zu geben! Dadurch, daß man eine solche Anfrage keiner Antwort würdigt, beweist man eben nur, daß die Geschäftsleitungen der betr. Institute, welche so gern an die Solidarität der Arbeiter-Organisationen appellieren, die Organisation ihrer Arbeiter nicht beachten, wenn sie mit irgend welchen berechtigten Wünschen an sie herantreten. Es sind dies folgende Vereine, die nicht geantwortet haben:

- a. Genossenschaftsbäckereien.  
Genossenschaftsbäckerei in Berlin, Neue Hofstraße.  
" " Frankfurt a. M., Domini-  
fanergasse.  
" " Lübeck.  
" " Mühlhausen i. S.  
" " Osnabrück.  
" " Säckingen.

Brotbäckerei in Namslau.  
Namslauer Brotbäckerei in Deutsch-Marchwitz.  
Brod- und Konsumverein in Bräunsdorf i. S.  
Brodverein in Brand bei Freiberg i. S.  
" " Groß-Bölten bei Hannover.  
" " Groß-Schirma bei Freiberg i. S.  
" " Pöschappel bei Dresden.  
" " „Glückauf“ in Wilmshausen i. S.  
" " in Zauderoda bei Döhlen i. S.

Bäckerei- und Kruggenossenschaft in Groß-Bräuns-  
rode, Braunschweig.  
Müllerei- und Bäckereigenossenschaft in Wrotsch. n.

Winziger Müllerei und Bäckerei in Winzig.

- b. Konsumverein mit eigenem Bäckereibetrieb.  
Konsumverein in Alfeld a. d. Leine.  
" " Braunschweig.  
" " Breslau.  
" " Bündheim-Garzburg.  
" " Ernstthal i. Thür.

**Konsumverein in Freiburg i. Br.**

"	"	Forst i. B.
"	"	Gmünd i. Württemberg.
"	"	Greifswald.
"	"	Gotha.
"	"	Görlitz.
"	"	Heinrich i. Thür.
"	"	Hemelingen b. Bremen.
"	"	Hferlohn i. Westfalen.
"	"	Ilmenau i. Thür.
"	"	Karlsruhe.
"	"	Knollnau i. B.
"	"	Lauscha i. Thür.
"	"	Leipzig-Gutriebsh.
"	"	Lörrach i. Baden.
"	"	Meuselwitz.
"	"	Meiningen.
"	"	Mettlach i. Rheinland.
"	"	Neuhaus a. R. (Thür.)
"	"	Oldenburg (Großherzogthum).
"	"	Paderborn.
"	"	Pforzheim.
"	"	Rauenstein i. Thür.
"	"	Rudolstadt i. Thür.
"	"	Sonneberg i. Thür.
"	"	St. Johann-Saarbrücken.
"	"	Stuttgart.
"	"	Suhl i. Thür.
"	"	Waldbshut i. Baden.
"	"	Werbohl i. Westfalen.
"	"	Wexlar.
"	"	Wilhelmshaven.
"	"	Zell i. Wiesenthal (Bader).

**Waaren-Einkaufsverein zu Görlitz.**

(Dem Konsum-Verein zu Bant-Wilhelmshaven wurde irrtümlich ein anderes Formular gesandt, welches von dort beantwortet zurückkam und wurde darauf das richtige Formular diesem Verein zugestellt, eine Antwort traf aber nicht ein.)

An 621 Konsumvereine, welche Backwaaren von Bäckermeistern beziehen und diese in ihren Geschäften feilhalten, wurden folgende Anfragen gerichtet:

1. Wie hoch war Ihr Umsatz an Brot und anderen Backwaaren im Jahre 1898? 2. Beziehen Sie Ihre Backwaaren von einem oder mehreren Bäckermeistern? (In letzterem Falle bitte die Zahl anzugeben.) 3. In welcher Weise bezahlen Sie die gelieferten Backwaaren? (Ob nach Gewicht zu bestimmten Preisen.) Oder liefern Sie dem Bäckermeister das Mehl und bezahlen nur Backgeld? (Wie viel dann pro Zentner Mehl?) 4. Haben Sie mit Ihrem Lieferanten Abmachungen getroffen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von diesem beschäftigten Arbeiter? Welche? 5. Desgleichen Bestimmungen, daß dieselben ihren Arbeitern keine Schwierigkeit wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation machen, eventuell nur organisierte Arbeiter beschäftigen sollen?

Davon haben sich nur die Leitungen von 46 Vereinen veranlaßt gesehen, zu antworten, und auch diese Antworten sind noch sehr unvollständig. Die Fragen 4 und 5 sind in 27 Fällen davon vereint beantwortet, in allen anderen Fällen, mit Ausnahme einiger, die wir unter „Besondere Bemerkungen“ rubrizieren werden, sind diese beiden Fragen überhaupt nicht beantwortet. Desgleichen ist die Frage 3 sehr unvollständig beantwortet. Dagegen geht aber schon aus den ziemlich vollständigen Antworten auf die Fragen 1 und 2 hervor, welchen kolossalen Umsatz an Brot und Backwaaren allein die 46 hier aufgeführten Konsumvereine haben, wie die Tabelle (2. Spalte) zeigt.

45 Konsumvereine, die die Fragen 1 und 2 beantwortet haben, erhielten im Jahre 1898 von 316 Bäckermeistern für 3684362,31 Mk. Brot und andere Backwaaren. Daraus kann man Schlüsse ziehen, welche kolossale Summe herauskommen würde, wenn die Mehrzahl dieser 621 Vereine die Fragen beantwortet hätte.

5 von diesen Vereinen liefern den Bäckermeistern das Mehl und bezahlen denselben ein bestimmtes Backgeld pro Zentner Mehl. Für den Zentner Mehl zu Weißgebäck bezahlt der Arnstädter Verein 4 Mk., für den Zentner Mehl zu Brot 2 Mk., dagegen bezahlt der Konsumverein zu Trotha bei Halle 1,25 Mk., der in Goldlauter 1,80 Mk., in Wettin 1,05 Mk. pro Zentner Mehl, und der Konsumverein in Spremberg giebt an, daß er für 14 Brote 1 Lt. Mehl bezahlt. Alle anderen Auskunft gebenden erhalten das Brot zu bestimmten Preisen, nach Gewicht, und bezahlt der Verein Camburg 1,75 Mk. für den Zentner Brot, Glüdauf in Gießinghofen in Westfalen 8,50 Mk. für Schwarzbrot und 10,00 Mk. für Weißbrot, der Verein in Reichenbach in Böh. 7,60 Mk. und Haushalt in Werbau 9,50 Mk.

Aus den wenigen Angaben über die Brotpreise zeigt sich schon, welche kolossale Differenz zwischen den Preisen der einzelnen Orte liegt, wie auch in den 5 Vereinen, welche das Mehl liefern, der Unterschied in dem zu bezahlenden Backgeld ein großer ist. (Nach unserm Dafürhalten kann bei einem Backgeld unter 1,50 pro Zentner Mehl der Bäckermeister

	Umsatz i. J. 1898	Zahl der Lieferanten
Mk.		
1. Konsumverein „Vorwärts“ zu Alt- u. Neu-Verstorf	700.—	1
2. R.-V. Altenburg S.-M.	31 000.—	10
3. Kreuzbier R.-V. Arnstadt i. Th.	21 837.—	2
4. R.-V. „Germania“, Barop i. W.	5000.—	1
zu Weibingen	5846.—	1
„Vorwärts“, Brandebg. a. S.	90 000.—	3
„Camburg a. S.	5700.—	2
„Charlottenburg	6500.—	2
„Alt-Chemnitz, Chemnitz	20 508.—	3
10. Allgem. R.-V. Chemnitz	648 000.—	29
11. R.-V. „Vorwärts“, Dresden	450 000.—	11
12. R.-V. „Glück auf“, Gießinghofen i. W.	4213,38	2
13. Elbingeröder R.-V., Elbingerode a. S.	8962.—	1
14. R.-V. Eppendorf	6781,32	4
15. Allgem. R.-V., Trotha b. Halle a. S.	80 000.—	5
16. R.-V. Gautsch	31 600.—	6
17. Clausthal-Zellerf. R.-V., Clausthal	8015.—	1
18. R.-V. Goldlauter	13 250.—	?
19. „Sohennölsfen“	29 174.—	1
20. Tennepfer R.-V., Tennepf. W.	4000.—	3
21. P.-V., Böttau b. Dresden	194 365.—	3
22. „Meißen a. S.“	126 000.—	23
23. Mhlauer R.-V., Mhlau	90 000.—	5
24. R.-V., Pieschen	64 000.—	8
25. „Pölsig i. S.-M.“	8842.—	4
26. „i. Plauenischen Grunde, Deuben	50 000.—	9
27. „Potschappel“	141 000.—	14
28. „Reichenbach i. Böggl.“	63 792.—	16
29. „Schwedewitz b. Zwickau“	250 000.—	50
30. „Schweinfurt“	225 465.—	20
31. Spar- u. R.-V., Seiffenmeisdorf	9046,57	1
32. Konsum- u. Sparverein v. R. Denteles, Solingen	10 700.—	3
33. R.-V. Spenge i. W.	21 816.—	10
34. „Spremberg“	10 700.—	1
35. „Stadfulja“	25 942.—	3
36. „St. Georgen (Schw. Wald)“	4173,39	1
37. Konsum- u. Sparverein, Stettin	22 860.—	6
38. „u. Swinemünde“	674 239,50	11+)
39. Arbeiter-Konsumverein, Lobtnau	2481,45	1
40. Allgem. Torgau	27 000.—	5
41. R.-V. Treuen i. Böggl.	20 000.—	2
42. „Wahingen“	4100.—	1
43. „Weimar“	?	1
44. „Haushalt“, Werbau	15 000.—	1
45. „Wettin“	20 753,84	5
46. „Wittenberge“	18 340.—	4
	58 709.—	8

\*) Gegen Rabattmarken von Bäckermeistern und in eigenen Niederlagen verkauft.

†) 11 Lieferanten auf Rabatt, 12 do. in den Geschäften.

den Gesellen den geforderten Minimallohn nirgends zahlen.)

Nach den Angaben des Vereins Vorwärts in Dresden erhalten seine Mitglieder 10 pZt. Rabatt von den Bäckern, in Pölsig (S.-M.) geben 2 Bäder je 10 pZt., je einer 12 und 14 pZt. Rabatt, in Spenge i. Westf. 10 pZt., in St. Georgen (Schwarzwald) 5 pZt., in Stettin 14 pZt. und in Lobtnau 6 pZt. Rabatt. Auch hier macht sich wieder eine große Differenz in den Rabattverhältnissen bemerkbar, welche darauf schließen lassen, wie durch die wüste Konkurrenz der Bäckermeister an den einzelnen Orten die Preise herniedergedrückt sind.

Einzelne Bemerkungen seien hier noch angeführt. Der Konsumverein Weibingen schreibt zu den Fragen 4 und 5: „Wir haben keine Verpflichtung und übernehmen keine Verbindlichkeit.“ — Konsumverein Vorwärts Brandenburg a. S.: „Höchstwahrscheinlich beginnen wir im Frühjahr mit dem Bau einer eigenen Bäckerei. Dann werden wir selbstredend darnach streben, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen.“ — Konsumverein Alt-Chemnitz: „Abmachungen sind nicht getroffen, erwarten aber, daß Organisierten seitens unserer Lieferanten keine Schwierigkeiten gemacht werden.“ — Allg. Konsumverein in Chemnitz: „Sollte uns bekannt werden, daß Bäckermeister den Gehilfen betr. der Organisation Schwierigkeiten machen, würden wir unbedingt entsprechende Maßnahmen treffen. Unter den hiesigen Gesellen herrscht leider eine starke Vethargie.“ — Vorwärts in Dresden: „Wir gedenken im nächsten Jahre eine eigene Bäckerei zu bauen. Von Vereinswegen können wir keinen Druck auf die Lieferanten ausüben, verlangen aber als Leiter anständige Behandlung und Bezahlung der Arbeiter seitens der Bäckermeister.“ — Konsumverein Trotha: „Abmachungen sind mit den Brotlieferanten getroffen, daß ihre Arbeiter der Organisation angehören.“ (Dieselben gehören aber bis heute unserem Verbands, ihrer Berufsorganisation, noch nicht an. D. Red.) — Konsumverein Gautsch: „Unsere 5 Bäckermeister beschäftigen 3 Gehilfen, dieselben kümmern sich um nichts.“ — Mhlauer Konsumverein: „Den der Bäcker beschäftigt, kann uns gleich sein, wir verlangen nur gute Waare.“ Zu Frage 5: „Beht uns nichts an, um solche Sachen haben wir uns nicht zu kümmern.“ — Konsumverein Pieschen zu Frage 5: „Geschieht, so weit es in unseren Kräften steht, und entziehen auch dem Lieferanten die Lieferung, wenn uns solche Vergehen zu Ohren kommen.“ — Konsumverein im Plauenischen Grunde zu Frage 4: „Die Bäckermeister sind Mitglieder und beschäftigen höchstens je 1 Gehilfen, brechen Differenzen aus, zeigen wir uns solidarisch.“ Zu Frage 5: „Die Ge-

hilfen sorgen selbst dafür, daß Jeder organisiert ist.“ — Konsumverein Schwedewitz bei Zwickau: „Von Seiten der Mitglieder wird darauf gesehen, daß der Bäckermeister wegen Behandlung seiner Arbeiter nicht in schlechtem Rufe steht, eventuell kauft man ihm nichts mehr ab.“ Zu Frage 5: „Bäckermeister, welche sich im Innungszopf besonders hervorthun, kommen schon gar nicht mit Angebot an uns, und kommen sie, so engagiert die Verwaltung solche nicht.“ — Konsumverein Schweinfurt: „Bäckermeister halten sich in unserer Gegend der Arbeiterbewegung fern. Infolge dessen können wir in keiner Weise auf die Verhältnisse in den Bäckereien einwirken.“ — Stettiner Konsum- und Sparverein zu Fragen 4 und 5: „Nein, weil nach Genossenschaftsgesetz unzulässig.“ (Eine Ausrede, mit der man es jedenfalls nicht beschönigen kann, daß die Brotlieferanten dieses Vereins am meisten gegen die Organisation wüthen und in ihren Betrieben am meisten die Arbeiterzuschüssebestimmungen übertreten werden, was der Leitung dieses Vereins genügend bekannt sein muß, denn in fast jeder Versammlung unserer dortigen Zahlstelle wird es betont. Die Redaktion.) — Konsumverein Haushalt in Werbau: „Wir haben auf diese Leute keinen Einfluß, 2 von den 5 Meistern arbeiten ohne Gesellen, die übrigen haben je 1 Gesellen.“

Aus diesen wenigen Antworten geht schon zur Genüge hervor, daß die Mehrzahl der Konsumvereine sich bisher nicht im geringsten darum gekümmert haben, unter welchen Umständen das von ihnen konsumierte Brot hergestellt wird, und wenn schon die große Mehrzahl derjenigen, welche auf die Fragen antworteten, dies nicht gethan haben, wie viel weniger wohl diejenigen, welche es nicht einmal der Mühe werth hielten, uns auf unsere höfliche Anfrage eine Antwort zukommen zu lassen. In ihrem eigenen Interesse sollte die Arbeiterschaft in den Konsumvereinen, in welchen sie einigen Einfluß hat, darnach mit allen Mitteln hinstreben, daß seitens der Leitungen der Konsumvereine von den Brot liefernden Bäckermeistern verlangt wird, ihren Arbeitern einen anständigen Minimallohn zu zahlen bei einer nicht übermäßigen Arbeitszeit. Desgleichen müssen wir immer von neuem wieder an die Konsumvereine herantreten, ihren Lieferanten zur Pflicht zu machen, wegen Zugehörigkeit zur Organisation ihren Arbeitern keine Schwierigkeit zu bereiten. Schon diese ganz unvollständige Zusammenstellung lehrt, welche Bedeutung die Genossenschaften für das Bäckergewerbe haben, und wenn wir den aufgenommenen, so überaus notwendigen Kampf gegen die vorfindstüthlichen Uebelstände in den Bäckereien erfolgreich durchführen sollen, müssen wir auch energische Unterstützung von dieser Seite haben.

**Appetitliches Gebäck aus der Brodfabrik Linden-Hannover.**

Eine allgemein interessirende Anklage wegen Nahrungsmittelfälschung wurde am Sonnabend vor der Strafkammer II a hier unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Siemens verhandelt. Angeklagt waren der Direktor der Brodfabrik in Linden, L. Ph. Thoma, sowie die Oberbäcker der Brodfabrik, Fr. Fahlbruch und Alb. Lehmann. Der Hauptangeklagte Direktor Thoma wurde beschuldigt, wissentlich Nahrungsmittel, welche verdorben waren, unter Verschweigung dieses Umstandes in den Handel gebracht zu haben. Die beschuldigten Oberbäcker waren der Beihilfe angeklagt, weil sie aus Mehl, welches mit Maden durchsetzt war, das fragliche Brod hergestellt haben. Direktor Thoma wendet demgegenüber ein, daß sich die Maden nicht im Mehl, sondern nur an den Säcken befunden hätten, falls dennoch welche in das Mehl gekommen seien, wovon er keine Kenntnis habe, so könne das nur durch eine Nachlässigkeit der Gesellen geschehen sein. Er, Thoma, könne doch nicht neben jedem Gesellen stehen. Er habe nicht nur angeordnet, daß jeder Sack vor dem Gebrauche mit einem Handseger abgefegt werden solle, sondern auch, daß der Platz, wo der Sack gestanden, jedesmal gereinigt werde. Der mitangeklagte Oberbäcker Fahlbruch führt an, daß er im November v. J. dabei gewesen sei, als in einer Partie Weizenmehl verschiedene Maden gefunden seien; auch sei es richtig, daß in dem zu „Kaiserbröten“ abgetheiltem Teige Maden gefunden wurden. Er habe dies dem Gesellen Heinemann mitgetheilt. Heinemann habe übrigens nur ein Mal Mittheilung von den Maden gemacht und dann Anweisung erhalten, den Sack zu reinigen; daß er (Oberbäcker Fahlbruch) dem Heinemann erwidert, zum Reineigen des Mehles sei „keine Zeit“, sei nicht richtig, sondern Heinemann habe das zu ihm gesagt. Der andere Oberbäcker, Lehmann, behauptet, daß er „nur auf einigen“ Kaiserbröten eine Made gefunden habe, wie es in jeder Bäckerei vorkomme! Beide Oberbäcker behaupten, die Maden seien stets entfernt und die eigenen Leute hätten auch das Brod selbst gegessen.

Der als Sachverständiger vernommene Mühlen-Direktor Saute-Banteln gab zunächst eine Beschreibung der Mehlmade und bemerkte dann, daß ein Mehl monatelang aufgestapelt sein muß, wenn sich Maden im Sack entwickeln. Wenn bei einer Lagerung von 14 Tagen oder 3 Wochen Maden im Sack aufgefunden würden, dann liege das an der Gleichgültigkeit der Gesellen. Der Sachverständige war auch der Ansicht, daß Maden in größerer Menge (!) in der genannten Brodfabrik nicht vorkämen, da die Einrichtungen derselben sehr vortheilhafte seien.

Sodann wurden die Hauptbelastungszeugen vernommen. Bäcker-Geselle Gottlieb Sebrgesny hat die der Anklage zu Grunde liegenden Vorkommnisse in der Brodfabrik einer öffentlichen Bäckerversammlung unterbreitet, dort auch zur Sprache gebracht und zum offiziellen Eingreifen Veranlassung gegeben. Derselbe führte aus:

Ich war vom 1. April bis 1. Juli 1895 und dann 10. August 1897 bis 17. Dezember 1898 in der S. Brodfabrik thätig. Mir fiel die Unreinlichkeit, die 1895 noch nicht so schlimm war, gleich auf, als ich wieder hin kam. Wir mußten mit einem alten abgenutzten Besen, der zum Reinigen der Bodens benutzt wurde, den Mehlstaub von den in Teig

geformten Kaiserbröten abgeben. Ebenfalls waren die be-  
nutzten Gimer in der Regel nicht rein. Im November 1898  
haben wir eine Woche lang etwa zwei Zentimeter lange,  
etwas gelbliche Maden, aus denen Mehlwürmer werden,  
im Mehl und Teig gefunden. Die kleinen weißen Maden  
waren es nicht. Ich habe den Oberbäcker Wahlbruch darauf  
aufmerksam gemacht; derselbe sagte mir, daß „zum Absuchen  
der Maden keine Zeit“ sei. In jedem Brode fanden sich  
Maden in großen Mengen vor, wenn wir den Teig zu  
Kaiserbröten formten. Ich habe wohl in jedem Brod etwa  
10 Maden gefunden, in den Säcken hat es von Thieren ge-  
wimmelt. Es ist auch wiederholt schmutziges Leitungswasser  
zum Teig verwendet! In einem Falle habe ich Wahlbruch  
darauf aufmerksam gemacht und ist dann das meiste schmutzige  
Wasser wieder aus der Teigmachine gegossen, jedoch ist das  
mit Wasser bereits angefeuchtete Mehl verarbeitet.  
„Wahlbruchs Reinlichkeit“ bestand u. A. auch darin, daß er  
mit dem von ihm benutzten Brodmesser seine Pantoffeln aus-  
kratzte! Ich habe die Bröden nicht gegessen. Wahlbruch  
betonte, daß die Maden gleich das „Fett zum Brode“ seien.  
Auf eine Anfrage der Verteidiger erklärte Zeuge weiter:  
„Ich habe von der Bäckereinnung hier keine Prämie be-  
kommen für die Anzeige. Mit dem schmutzigen Wesen mußte  
ich wohl leben; wenn ich mich geweigert hätte, hätten es  
zehn Andere gethan. Ich bin freiwillig aus der Brodfabrik  
geschieden.“

Bäckergeselle Heinemann bekräftigte in den wesentlichen  
Punkten die Angaben des Zeugen, indem er wörtlich er-  
klärte: „Die Säcke waren lebendig voll von Maden; wenn  
die Säcke ausgeschüttet waren, saßen noch mehrere Hundert  
Maden in einem Sack; der Sack wurde dann ausgebürstet.  
In den acht Tagen, da der fragliche Posten Mehl verarbeitet  
wurde, waren in dem Teige immer Maden. Ich habe dem  
Wahlbruch jedesmal Mittheilung gemacht. Das erste Mal  
antwortete er, es sei keine Zeit zum Absuchen. Die Maden  
müßten „verbacken werden, das sei das „Fett zum Brod“,  
später sagte er nichts mehr dazu. Ich habe nach Möglichkeit  
die Maden entfernt.“ Zeuge bekräftigte namentlich auch den  
Vorfall mit dem schmutzigen Leitungswasser.

Bäckergeselle E. Müller sagte ebenfalls aus, daß Maden  
verarbeitet seien und daß Wahlbruch gesagt habe, das sei  
das „Fett“. Nach dem Baden sähe man von den Maden  
nichts mehr. Beide Zeugen geben an, daß sie das Kaiser-  
brod nicht gegessen hätten. Zwei weitere Zeugen betonen  
ebenfalls, daß im vorigen Herbst Maden im Teig gefunden seien.  
Vollzeit-Kommissar Apfelbaum-Ulrich hat die Brodfabrik  
wiederholt revidirt, aber immer Alles sauber und in bester  
Ordnung gefunden. Desgleichen Gewerbeinspektor Müller,  
der nur in einem Falle das Backgeschirr in der Fabrik be-  
anstaltet hat.

Heinemann gab auf die Frage des Verteidigers an,  
daß er wegen Lohnunterschieden mit der Brodfabrik geklagt  
habe, während andererseits bezeugt wurde, daß Gebrüder  
„Rache“ gegen die Brodfabrik gesprochen hat.

Herr Dr. Schwarz, Direktor des städtischen Lebensmittel-  
Untersuchungsamtes, sagt in seinem Gutachten, daß auch  
selbst bei der peinlichsten Reinlichkeit Müller und Bäder  
nicht absolut sicher vor den sich schnell vermehrenden Würmern  
seien. Würden dieselben vereinzelt auftreten, so lasse sich  
gegen die Verwendung des Mehles nichts sagen. Durch  
Sieben des Mehles ließen sich die Maden sehr leicht ent-  
fernen. Seien die Würmer in einer auffallenden Zahl vor-  
handen, wie im vorliegenden Falle festgestellt sei, so müsse  
er solches Mehl und das etwa daraus gebackene Brod im  
Sinne des Nahrungsmittelgesetzes als „verdorben“ und „ge-  
sundheitsschädlich“ bezeichnen.

Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten schuldig und  
beauftragte gegen Direktor Thoma 50 Mk. und gegen die  
beiden Oberbäcker je 30 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sprach  
indefi sämtliche Angeklagte frei, indem es nicht als er-  
wiesen annahm, daß die Maden „in größerer Anzahl“ vor-  
gefunden seien. Ebenfalls sei nicht festgestellt, daß der  
Direktor Thoma um das Vorhandensein der Maden gewußt habe.

## Die Lohnbewegung der Würzburger Kollegen.

Wie wir in Nr. 24 d. Bl. mittheilten, hatte die Lohn-  
kommission an die Innung ein Schreiben gerichtet, in welchem  
sie derselben ihre minimalen Forderungen unterbreitete und  
um eine Unterhandlung in dieser Sache ersuchte. Darauf  
erhielt sie von dem Innungsvorstand folgendes Schreiben:

Bezugnehmend auf das an uns ergangene Schreiben  
theile ich im Auftrage mit, daß ab 1. Juni d. J. von der  
königl. Regierung für das hiesige Bäckergewerbe eine  
Zwangszinnung errichtet wurde, die eingereichten Statuten  
noch nicht zurückgekommen und aus diesem Grunde die  
Neuwahl der Vorstandschafft noch nicht erfolgen konnte.  
Wir ersuchen hiermit, so lange zu warten und dem neu-  
gewählten Ausschusse Ihre gestellten Forderungen nochmals  
unterbreiten zu wollen, da die Vorstandschafft der alten,  
seit 1. Juni nicht mehr bestehenden Innung keine Veran-  
lassung hat, sich in diesbezügliche Unterhandlung einzulassen.

Hochachtungsvoll  
Fritz Girth, Schriftführer. J. Scharnberger, 1. Vorstand.

Man sieht hieraus, daß der Innungsvorstand um Gründe  
nicht verlegen ist, um noch einige Zeit Galgenfrist zu er-  
halten. Derselbe Innungsvorstand, welcher Innungsver-  
sammlungen zu allen möglichen Zwecken einberuft, will in  
dieser Frage seinen Nachfolgern in der Zwangszinnung nicht  
vorgreifen. Sehen denn die Leute nicht selbst ein, daß  
sie sich vor dem Publikum nur damit lächerlich machen? Die  
Lohnkommission wandte sich nun nochmals in einem höf-  
lichen Schreiben an die Innung, in welchem sie klarzulegen  
suchte, daß die Gehilfen sich nicht länger zurückhalten lassen  
mit ihren Forderungen. Darauf erhielt sie die meisterlich  
kurze Antwort: „In Erwiderung der Zuschrift vom 11. 8. 99  
verweisen wir Sie auf unser Schreiben vom 7. 8. Die  
Bäcker-Innung Würzburg.“ Hierauf unterbreitete die Lohn-  
kommission den einzelnen Meistern durch nachstehendes Zir-  
kular die Forderungen:

Die Forderungen der Bäckergehilfen von Würzburg, nach  
Beschluss der Bäckergehilfen-Versammlung vom 3. August 1899.

1. Regelung des Sprechwesens mit vollständiger Ver-  
werfung des städtischen Arbeitsamtes. 2. Eine Lohnerhöhung  
von 20 Pft. bei jeder Stellung. 3. Einhaltung der zwölf-  
stündigen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. 4. Bezahlung  
der Ueberstunden, pro Stunde mit 30 Pft. 5. Ausbezahlung  
des Frühstücks im Betrage von 30 Pft. 6. Drei freie Nächte  
im Jahr, nämlich an Ostern, Pfingsten und Weihnachten.  
Diese Freinächte sind vom ersten auf den zweiten Feiertag  
zu geben und darf an diesen Tagen nichts gebakten werden.  
7. In den Zimmern der Gehilfen müssen ein Tisch und der  
Gehilfenzahl entsprechende Stühle, sowie verlockbare  
Kleiderschränke vorhanden sein, ebenso muß in den Zimmern  
entsprechende Reinlichkeit herrschen. 8. Zurücknahme der  
schwarzen Liste. 9. Ausbezahlung eines Abendessens im Be-  
trage von 40 Pft. Wir ersuchen Sie freundlichst, uns bis  
zum 23. August 1899 mittheilen zu wollen, ob Sie bereit

sind, die oben genannten Forderungen zu bewilligen. Einem  
freundlichen Entgegenkommen Ihrerseits entgegengehend,  
zeichnet ganz ergebenst  
Die Lohnkommission.

Also bis 23. August sollten die Antworten einlaufen.  
Jetzt konnte aber derselbe Innungsvorstand, der sich garnicht  
mehr mit der Sache abgeben wollte, riesig schnell handeln,  
denn bereits am Montag, 21. d. M., hielt er eine General-  
versammlung der Innung ab, in der, wie uns telegraphisch  
mitgetheilt wurde, die Forderungen abgelehnt wurden.

Die Gehilfen sind natürlich aufs Äußerste erregt über  
das prothige Verhalten der Innungsmeister und drängen mit  
aller Macht darauf hin, die Arbeit niederzulegen. Wir  
möchten jedoch die Kollegen an dieser Stelle warnen, nicht  
in ihrer Erregung allzusehr zu dem äußersten Mittel, dem  
Streik, zu greifen, bieweil derselbe immer eine recht zwei-  
schneidige Waffe ist. Erst gilt es, genau die Gegner und  
die Sachlage zu prüfen, ob auch Aussicht auf einen durch-  
schlagenden Erfolg vorhanden ist. Sollte es dann aber zum  
Äußersten kommen, dann müssen auch die Kollegen einig  
geschlossen wie ein Mann zusammenstehen und energisch  
handeln, denn ein schwerer Kampf wird ihnen mit den Proben  
bevorstehen. Für alle Kollegen Deutschlands aber gilt der  
Ruf: „Haltet den Zug nach Würzburg fern und wenn es  
dort zum Streik kommen sollte, dann sorgt für schnelle  
Unterstützung.“

## Gewerkschaftliches.

Aus Altona. Wir berichteten vor einigen Wochen, wie  
die Altonaer Zwangszinnung versuchte, den Kollegen A. Piel  
dadurch aus der Stadt hinauszumangeln, daß man ihn im  
Arbeitsnachweisbuch der Bäckereinnung nicht eintrug. Die  
Beschwerde des Gesellenausschusses in der Ausschussung  
mit der Innung wurde durch Stimmengleichheit zurückgewiesen.  
Die Innungsmeister wandten ein, den Kollegen P. könnten  
sie nicht einschreiben, derselbe sei im vergangenen Jahre  
Streikleiter gewesen und habe den Brodboykott mit herauf-  
beschworen, durch welchen die Meister noch heute schwer  
geschädigt würden. Der Gesellenausschuss reichte hierauf  
schriftliche Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ein, welche  
die Innung darauf hinwies, daß sie den Gesellen P. ein-  
schreiben müsse und dem Gesellenausschuss folgende Antwort  
zukommen ließ:

Altona, 11. August 1899.  
Auf die Beschwerde ohne Datum wegen Ausschließung  
des Gesellen A. Piel wegen Eintragung ins Gesellenbuch  
der Herberge, wird dem Gesellenausschuss eröffnet, daß der  
Innungsvorstand auf die zwingende Natur des § 40 b  
des Innungsstatuts hingewiesen ist.

Im Auftrage des Magistrats: Hßl.  
Aus Braunschweig. Einen schönen Erfolg haben die in  
der hiesigen Genossenschaftsbäckerei beschäftigten Kollegen zu  
verzeichnen. Sie ersuchten die Geschäftsleitung des Unter-  
nehmens, die Lohnverhältnisse dahin zu regulieren, daß jeder  
mit einem Anfangslohn von 21 Mk. pro Woche eingestellt  
würde, welcher nach je 6 Monaten um 1 Mk. bis zum Höchst-  
betrage von 26 Mk. steigen sollte. Man einigte sich schließlich  
dahin, daß der Anfangslohn für 6 Schichten pro Woche  
20 Mk. beträgt, die 7. Schicht (welche jede 2. Woche fällt)  
mit 4 Mk. bezahlt wird; nach je 6 Monaten eine Lohn-  
erhöhung um 1 Mk. eintritt bis zum Höchstbetrage von 22 Mk.  
und für die 7. Schicht jede 6 Monate eine Erhöhung um  
10 Pft. bis zum Höchstbetrage von 4.40 Mk.

Ueber den letzten Bäckerstreik in Hamburg, Altona und  
Wandsbek läßt sich der jüngste Bericht über die Gewerbe-  
aufsicht in Schleswig-Holstein wie folgt aus: „Unter den  
Ausländern war namentlich derjenige der Bäcker in Hamburg,  
Altona und Wandsbek von Bedeutung. Die Hauptforderungen  
der Bäcker waren: Abschaffung von Kost und Wohnung bei  
den Meistern, entsprechende Erhöhung des Lohnes und Ver-  
nutzung des Arbeitsnachweises der Bäckereiarbeiter durch die  
Meister. Da sich sofort Arbeitswillige in ausreichender Zahl  
fanden, kam der Ausstand nicht recht zur Durchführung.  
Als bessere Waffe erwies sich für die Arbeiter der Boykott  
gegen die Meister, welche die Forderungen der Arbeiter nicht  
bewilligt hatten, obgleich die in Hamburg-Altona übliche  
Organisation des Handels mit Backwaaren die Durchführung  
des Boykotts einigermaßen erschwerte. Der Boykott wurde  
daher auch auf die Brodhändler ausgedehnt, welche das Brod  
aus boykottirten Bäckereien bezogen. Hierdurch gelang es  
den Bäckergesellen, einen Theil der Meister zum Nachgeben  
zu bewegen, und der Sieg würde sich wohl auf die Seite der  
Arbeiter geneigt haben, wenn nicht der Verband der Arbeit-  
geber Hamburg-Altonas, welcher seit dem großen Hafen-  
arbeiterstreik von 1896 bei jedem Ausstände ebenso für die  
Arbeitgeber einzutreten pflegt, wie die Arbeiterorganisationen  
für die Arbeitnehmer, die Bäckereimeister unterstützte und zum  
Aushalten bewegte hätte. Ein Theil der Bäckereimeister hat  
die Forderungen der Gesellen mit Ausnahme der Benutzung  
des Arbeitsnachweises der Bäckereiarbeiter bewilligt. Mit  
Ausnahme der gewerkschaftlichen Bäckereien und einiger  
Meister, welche sich durch den Boykott unter der Arbeiter-  
bevölkerung rasch eine große Kundschaft erworben hatten,  
hat das Gewerbe bedeutenden Schaden gelitten.“

Gesellenausschüsse bei den Zwangszinnungen. Auf der  
Konferenz des 8. Gauses in Nürnberg wurde bei der Stellung-  
nahme zum neuen Handwerker-Gesetz die Bestimmung im  
betreffenden Gesetz als verwerflich bezeichnet, daß nur 30  
Jahre alte Gesellen in die Ausschüsse wählbar sind. Das  
Gleiche war nun wieder der Fall in einer öffentlichen Ver-  
sammlung unserer Münchener Kollegen, in welcher ebenfalls  
diese Frage berührt wurde. Hätten nun alle die Kollegen,  
welche über besagtes Gesetz Worte verloren haben, dasselbe  
recht aufmerksam durchgelesen, so würden sie folgendes  
gefunden haben: Bis zum Ablauf von 6 Jahren nach dem  
Zutritt des § 100 r sind Gesellen (Gehilfen) auch  
dann wählbar, wenn sie nur den Anforderungen des  
Abs. 1 und 2 des § 95 a genügen und zum Mindesten eine  
zweiährige Lehrzeit zurückgelegt haben. Danach können also  
in den gegenwärtigen und folgenden 6 Jahren auch solche  
Gesellen in die Ausschüsse gewählt werden, welche  
21 Jahre alt sind, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte  
sich befinden und zum Amte eines Schöffen fähig sind.  
(§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes.) Diese Para-  
graphen lauten wie folgt: § 31. Das Amt eines Schöffen  
ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen  
versehen werden. § 32. Unfähig zu dem Amte eines  
Schöffen sind: 1. Personen, die die Befähigung in Folge  
strafrechtlicher Verurteilung verloren haben; 2. Personen,  
gegen die das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens  
oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der  
bürgerlichen Ehrenrechte oder die Befähigung zur Bekleidung  
öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; 3. Personen, die  
in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr  
Vermögen geschmäht sind.

Vom Verbandstag der Bäckereinnungen in Magdeburg.  
Sie haben wieder einmal getagt, die Herren Innungsmeister,  
und neben den vielseitigen Vergnügungen hatten sie natür-  
lich auch noch Zeit, weiblich auf den Maximalarbeitstag zu  
schimpfen. Diesmal entbehrte ihr Geheul gegen denselben

aber nicht des Reizes der Neuheit, indem die besagten Ge-  
heimnisse der Würzburger Bäckereien, wie sie durch den  
Prozess an's Tageslicht kamen, von Pörsch-Berlin auf  
diesem Punkte mit erörtert wurden. Nach den Berichten  
soll der Redner ausgeführt haben:

„Nach den Angaben der Würzburger sei der ganze  
Prozess eine Folge der Agitation eines sozialdemokratischen  
Bäckergesellen in Würzburg. Die Behauptungen Pörsch's  
gingen bekanntlich dahin, daß verschiedene Würzburger-  
Bäcker ihre Gesellen veranlaßt hätten, auf die Erde gefallenes  
Mehl durchzustreuen und im Betriebe zu verwerthen. Ferner  
sollte in verschiedenen Bäckereien die Bettwäsche theilweise  
16 Wochen lang nicht gewechselt worden sein und schließlich  
hätten in mehreren Betrieben elektrisierende Dinge stattge-  
funden, so das Trocknen von Kinderwäsche, die Benutzung  
von fauligem Wasser u. dgl. Die Würzburger geben hierzu an:  
Die Durchstreubung von Fußbodenmehl werde bestritten, daß  
die Bettwäsche so lange nicht gewechselt worden sei, habe  
verschiedene Gründe. In einem Falle sei dies deshalb nicht  
geschehen, weil das Dienstmädchen beim Bettmachen seitens  
der Gesellen mit unflätlichen Anträgen belästigt wurde. Das  
Trocknen von Kinderwäsche habe in einem Betriebe statt-  
gefunden, es habe sich aber um gewaschene Kinderwäsche  
gehandelt. In 2 Betrieben sei auch fauliges Wasser von  
Lehrlingen benutzt worden. Die Meister hätten aber in  
jedem Falle energisch Remedur eintreten lassen. Die Ver-  
wendung einer Klosettbürste sei nur dadurch möglich gewesen,  
daß die Gesellen die Bürste dem Wirtschaftsbetriebe wider-  
rechtlich entnommen hätten. So seien die Behauptungen  
Pörsch's im Allgemeinen sehr übertrieben und der Redner  
tritt nachdrücklich dafür ein, daß eine Nichtigstellung in  
dieser Angelegenheit seitens der Bäckereimeister erfolge. Alle  
diese Dinge seien Folgeerscheinungen der sozialdemokratischen  
Agitation in Sachen des Maximalarbeitstages, obgleich sie  
mit dem Maximalarbeitstage an und für sich nichts zu thun  
hätten. Durch die Verordnung hat man der Denunziations-  
sucht der Gesellen und Lehrlinge Thür und Thor geöffnet.  
Man sollte nicht nur gegen die Meister, sondern auch gegen  
die Gesellen vorgehen, soweit diese ein Verschulden trift.  
Dieser Idee habe schon der Würzburger Magistrat in seinem  
der Regierung unterbreiteten Gutachten in Sachen des Bäcker-  
prozesses zum Ausdruck gebracht. Nur mit der Aufhebung  
der Verordnung werde erfolgreich gegen die jetzt begehende  
Verheugung im Bäckereigewerbe angefaßt werden können.“

Die Ausführungen bewegen sich ganz in der Art des  
Reinigungsversuchs, den kürzlich die Würzburger Innung  
in der Münchener „Bäckerei“ unternommen hatte und der  
von uns gebührend gewürdigt worden ist. Neu ist daran  
nur, daß der ganze Prozess nur eine Folge der Agitation  
eines sozialdemokratischen Gesellen sein soll. Dieser kann  
allerdings stolz darauf sein, dem Volkswohl und allgemeiner  
Interesse durch die Enthüllungen der Schweinereien gebietet  
zu haben! Nachdem Müller-Bremen den Maximalarbeitstages  
todtgeredet, und Blintmann-Hamburg den Dr. Oldenberg  
zu allen Teufeln gewünscht hatte, fand folgende Resolution  
Annahme:

„Die zum 12. Zentralverbandstag in Magdeburg ver-  
sammelten deutschen Bäckereimeister protestiren fortgesetzt gegen  
die Verordnung des Bundesraths vom 4. März 1896, weil  
eine Berechtigung zum Erlaß derselben nicht vorliegt, da  
die Voraussetzungen, welche der § 120 Abs. III der Ge-  
werbeordnung beansprucht, nicht vorhanden sind. Sie ersuchen  
den Reichskanzler, beim Bundesrath die Aufhebung der Ver-  
ordnung zu beantragen. Sollte die Aufhebung aus Gründen,  
die sich unserer Beurtheilung entziehen, unzulässig oder  
undurchführbar sein, so wolle der Bundesrath an Stelle  
der jetzt zulässigen Arbeitszeit entweder Ruhezeit von acht  
Stunden oder solche von 10 Stunden pro Tag unter Er-  
währung von 50 Ueberarbeitstagen verordnen. Ferner wolle  
derselbe bestimmen, daß die wirklich Schuldigen, welche die  
Verordnung übertreten, zur Bestrafung gezogen werden,  
sowie auch, daß die Verfolgung der Uebertretung innerhalb  
8 Tagen nach der That zu geschehen hat.“

Der „Vorwärts“ bemerkt zu dieser Resolution: „Die  
Bäcker scheinen die Erfahrung gemacht zu haben, daß die  
Verfehlungen gegen die Bäckerei-Verordnung oft straflos  
ausgehen, wie denn auch ein Bäckereimeister Müller aus  
Breslau „lobend konstatierte“, daß bei der Beurtheilung der  
Verfehlungen gegen die Verordnung „Nachsicht“ geübt würde;  
die Verurtheilungen sind nach ihm milde, da man sich über-  
zeugt habe, daß den Meistern Unrecht zugesügt werde.“

Uns dünkt, daß sich die Herren unter den „Schuldigen“  
Jemand anders gedacht haben, nämlich die Gesellen, auf die  
man so gerne die Schuld abwälzen möchte. Gesellen, welche  
die Ueberarbeit verweigern, entläßt man und die, welche  
aus Angst vor der Entlassung die Ueberarbeit verrichten,  
sollen von den Strafgesetzen der Behörden betroffen werden!  
Herrlicher Gedanke! Daß man außerdem noch tüchtig gegen  
die Konsumvereine wüthete, und an der Sonntagsruhe  
keinen Gefallen fand, ist so selbstverständlich, daß wir es  
gar nicht zu erwähnen brauchen!

## Versammlungs-Berichte.

Berlin. Die Mitgliederversammlung ab. Kollege Höpfer  
erstattete Bericht von der am 16. Juli in Rotibus statt-  
gefundenen Goutkonferenz. In der folgenden Diskussion  
sprachen alle Redner die Hoffnung aus, daß dieselbe zur  
Hebung und Stärkung des Verbandes beitragen möge, so-  
wie zur Förderung desselben in den öffentlichen Preisen. In  
Vaut Beschluß des Gouttages schritt man nun zur Wahl  
einer Agitationskommission. Ein Antrag, derselben 30 Mk.  
zu überweisen, um damit zu agitieren, wurde angenommen.  
Nun kam man zum Hauptpunkt des Tages: Die letzten  
Vorgänge in der Berliner Gewerkschaftskommission. Der  
Delegirte Kollege Petzhold erstattete Bericht über die  
Sitzung des Gewerkschaftskartells am 22. Juni, wo ein  
Antrag auf Umwandlung des Abstimmungsmodus von den  
größeren Gewerkschaften eingebracht und in der nächsten  
Sitzung mit 39 gegen 33 Stimmen angenommen wurde.  
Er gab eine Erklärung für seine Stellung dazu ab, da er  
die Umwandlung des Abstimmungsmodus als eine Gefahr  
für die Arbeiter und als Störung des Friedens der Gewerkschaften  
gesehen habe, da dadurch die Ämter der Gewerkschaften  
getnebelt und in ihrem Rechte geschwächt werden. Alle Redner waren sich einig, daß mit lebhaft  
Protest einlegen müssen gegen solche Handlungen. Es wurde  
folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

„Die heutige Versammlung des Verbandes der Bäcker  
spricht ihrem Delegirten zur Gewerkschaftskommission ihr  
vollstes Vertrauen in Bezug auf seine Stellung zum Ab-  
stimmungsmodus aus und verpflichtet denselben, in bis-  
herigem Sinne weiter die Interessen seiner Gewerkschaft  
zu vertreten. Die Versammlung erklärt das Vorgehen  
der großen Gewerkschaften als eine Gefahr für die Fort-  
entwicklung der gesammten Gewerkschaftsbewegung und  
bedauert den Beschluß der Gewerkschaftskommission vom

27. Juli, lehnt aber ihrerseits jede Verantwortung für die Folgen desselben ab."

Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, erfolgte der Schluss der Versammlung.
Witzburg. In überfüllter Versammlung sprach am 13. August Genosse Dietrich aus Nürnberg über das Thema: "Was müssen wir thun, um unsere Lage zu verbessern?"

Literarisches.
Wir machen unsere Leser wiederholt auf die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erscheinende Illustrirte Romanbibliothek "In Freien Stunden" aufmerksam, die wir zum Abonnement empfehlen können.

Eingefandt.
Kollegen Lüneburgs!
Mit dem 1. September tritt, wie Euch wohl schon bekannt sein wird, für unser Handwerk die Zwangsvereinbarung in Kraft.

An die Kollegen Kiel's!
Sind wir hier auf Kofen gebettet, daß in letzter Zeit die Mitgliederversammlungen so schwach besucht sind? Bei der letzten Versammlung waren inklusive des übermachten Beamten nur 13 Mann anwesend; wo soll diese Interesselosigkeit hinführen?

Briefkasten.
Kiel. S. O. Am 9. Juli sind die Plakate für die Verkehrslokale an die Vorstehenden der Mitgliedschaften versandt worden, nachdem schon am 30. Juni ein Theil davon verschickt worden ist.

Schlichtung.
Dem Schriftführer der Gaukonferenz in Halle ist ein Irrthum unterlaufen. Ich habe nicht gesagt: "daß wir acht Beitrittserklärungen nach Dresden gesandt hätten", sondern "sechzehn"; des Ferneren nicht: "weil dieselben Krankheitskeime in sich hätten", sondern: "früher bedenkliche Krankheiten gehabt haben".

Verbandsnachrichten.
Bekanntmachung des Hauptvorstandes.
Die Gaukonferenzen haben nun alle stattgefunden und werden die Mitgliedschaften, welche mit der Wahl der Agitations-Kommissionen beauftragt wurden, ersucht, ungesäumt dieselbe vorzunehmen.

Gau Nordwest. M. Nordmann, Bremen, Am schwarzen Meer 15. Für Hamburg und den östlichen Theil des Gaus E. Müller, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 17, Hs. A.
Gau Ost. Karl Seybold, Berlin, Demminerstr. 11 p.
Gau Sachsen. J. Thiele, Leipzig-Plagwitz, Schocher'sche Straße 43, St. II.
Gau Bayern-Württemberg. J. Dietrich, Nürnberg, Prechtelsgasse 16 (für Nordbayern).
Gau Mitteleuropa. Joh. Heeren, Magdeburg-Neustadt, Abendstr. 23.
VI. Gau. (Großherzogthum Baden und Hessen, Prov. Hessen-Nassau und die Rheinpfalz.) Wilh. Gorrer, Frankfurt a. M., Kronprinzenstr. 14 p.
Allgemeine Weisungen in der Agitation werden den Kommissionen in nächster Zeit zugehen, desgl. die Adressen der in ihren Bezirk befindlichen Mitgliedschaften und Einzelmitglieder.

Café Ehrlich
Katharinenstr. No. 14, Leipzig, Katharinestr. No. 14, empfiehlt seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Drei Billards (a Stunde 30 Pfennig).
Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.
5 verschiedene Bäckerzeitungen zur gest. Benutzung.

Mitgliedschaft Hamburg.
Mitglieder, welche geneigt sind, einem Diskussionsbeizureiten, mögen sich am Mittwoch, den 30. August Nachm. 5 Uhr bei H. Rothe, Weststr. 32 einfinden.
Später können keine Mitglieder mehr aufgenommen werden.
L. A. O.
Der Vorstand.
Achtung!
Abergelassen von Dresden u. Umgeg.
Dienstag, den 5. September Nachm. 3 1/2 Uhr
Große öffentliche Versammlung
im prachtvoll decorirten Saale des Trianon, Schützenplatz.
Tages-Ordnung:
1. Zweck und Nutzen unserer gewerkschaftl. Organisation.
Referent Kollege Hoyer-Leipzig.
2. Gründung einer Mitgliedschaft des deutschen Bäcker-Verbandes.
3. Gewerkschaftliche Erledigungen.
Der Vertrauensmann.

Verband der Bäcker und Berufsgenossen u. Liederfaser "Amicitia-Concordia".
Sonntag, den 3. September 1899
Gemeinschaftliche
Lust-Tour
nach den reizend gelegenen Lokale des Herrn Stübgen in Wilhelmsburg.
Nach Ankunft im Lokale:
Gemeinschaftlicher Kaffee, Konzert und Ball.
für Herren Preisstücken u. Preisregeln.
für Damen verschiedene Belustigungen.
Abfahrt vom Baumwall mit 3 Extra-Dampfern präzis 2 Uhr.
Dann stündlich hin u. retour m. d. Reiterstieg-Dampfern
Abmarsch mit Musik um 1/2 Uhr vom Lokale des Herrn Blothe Weststraße Nr. 32.
Eintritt für Herren 40 Pf., Damen 20 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee.
Ein eventueller Ueberschuss wird der Verbandskasse überwiesen.
L. A. 6.60

Backofen- Neu- und Umbau
zu Holz-, Kohlen- oder Koakshelzung.
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten und Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung.
Prämirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Ketterer,
Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.

Zürich (Schweiz).
Die Bäcker-Gewerkschaft (Vereinslokal "Goldner Stern", bei der Quatbrücke am See) hat am 1. Oktober die
Arbeitsvermittlung
eingeführt und dieselbe der Arbeitskammer der Stadt Zürich, Bähringerstr. 40, überlassen.
Bureau-Stunden von 8-12 Uhr Vormittags und 2-6 Uhr Nachmittags.

LEIPZIG! FLORA LEIPZIG!
Windmühlenstr. 14/16,
empfiehlt seine
freundlichen
Lokalitäten.
Julius Michael.
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

Café Wittelsbach.
München, Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

"Zum letzten Heller"
Restaurant Heinrich Voigt.
Bismarckstr. 90 Leipzig-Plagwitz Bismarckstr. 90
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.
Gute Küche und ff. Bier.
Die "Deutsche Bäcker-Zeitung" liegt aus.

Gasthaus zum "Wehfritz"
Joh. Weiss. [A. 1.80]
Bestes Verkehrs-Lokal der Bäcker Nürnberg's!

Restaurant Liederhalle.
Dresden-Alt. Liliengasse 4.
Verkehrs-Lokal u. kostentl. Arbeitsnachweis der Bäcker.
Vereinslokal des Verbandes u. des Gesangsvereins der Bäcker.
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten
Stoll, Herrn. Lange.

Versammlungs-Anzeiger.
Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionsschluss Mittheilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen.
Augsburg. Mitgl.-Vers. am Freitag, den 1. Septemb. 4 1/2 Uhr im Wittelsbacher Hof.
Altona. Mitgl.-Vers. am Mittwoch, den 6. September, Nachm. 4 Uhr, bei Echhoff, Gr. Freiheit 58/60.
Bergedorf. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 3. Sept. 3 Uhr Nachm. im Lokale "St. Petersburg".
Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag, den 3. September bei Herrn G. Brodt, Zimmerstr. 53.
Großbäcker Hamburgs. Mitglieder-Versammlung Donnerstag den 7. Sept. Abds. 7 Uhr bei Wm. Lübben, Peterstr. 60.
Hamburg. Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, 6. Sept., Abends 6 Uhr, bei Lüffenhof, 1. Bergstr. 7.
Lüneburg. Doff. Vers. Donnerstag, den 31. August 5 Uhr in der Lamberti-Bierhalle.
Nürnberg. Mitgl.-Vers. am Dienstag, den 5. September im "Goldenen Ahrser", Döschmannsplatz.
Ludwigshafen. Mitgl.-Vers. am Donnerstag, den 31. August im Gewerkschaftshaus "Trifels", Bismarckstr. 1.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Konventstr. 5.